

bdla Köpenicker Str. 48/49 10179 Berlin

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Berlin, 17. Februar 2009

Konjunkturpakete und ihre Realisierung brauchen Rechtssicherheit und -klarheit
Appell für ein Bundesnaturschutzgesetz 2009

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

mit Sorge haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Befassung mit dem BNatSchG im Bundeskabinett erneut verschoben wurde. Der bdla bittet Sie, sollte das UGB nicht doch noch beschlossen werden können, sich eindringlich für die Verabschiedung eines Bundesnaturschutzgesetzes in dieser Legislaturperiode einzusetzen.

Wir meinen, dass der ressortabgestimmte Entwurf zum Buch III des UGB hierfür eine geeignete Grundlage bildet. Mit ihm wurde das Recht für Naturschutz und Landschaftspflege vereinfacht und harmonisiert. Als die Experten, die Investitionsvorhaben planerisch vorbereiten und beschleunigen sowie gleichzeitig für einen effizienten Naturschutz mit Augenmaß eintreten, können wir den wesentlichen Teilen des vorliegenden Entwurfs ein positives Zeugnis ausstellen. Auch wir hätten selbstverständlich noch Verbesserungsvorschläge für ein optimales Naturschutzrecht des Bundes; Partikularinteressen – so berechtigt sie auch fachlich sein mögen – sollten aber nun zurückgestellt werden, im Interesse des Ganzen und der Umsetzung realistischer Zielsetzungen.

Landschaftsarchitekten und andere Projektentwickler sehen mit Sorge, dass die wirtschaftlichen Impulse der Konjunkturpakete Gefahr laufen, durch unklare rechtliche Rahmenbedingungen in Frage gestellt zu werden. Das ohnehin schon komplexe Umweltrecht darf nicht noch durch neue Rechtsunklarheit erschwert werden. Investitionsvorhaben brauchen nicht nur Konjunkturpakete sondern auch optimale Rahmenbedingungen.

Die Vorstellung, bei unklarer (Fort-)Geltung des bestehenden Naturschutzrechts strittige Einzelfragen auslegen zu müssen, käme gerade in diesen Zeiten – ob in den Genehmigungs- und Naturschutzbehörden oder in Planungsbüros – einem planerischen Alptraum gleich. Die leidvollen Erfahrungen, bspw. mit der in Teilen problematischen Umsetzung des EU-Umweltrechts, darf die Politik nicht wieder

Köpenicker Str. 48/49
10179 Berlin
Tel.: 030 27 87 15-0
Fax: 030 27 87 15-55
info@bdla.de
www.bdla.de
Dresdner Bank
Kto.-Nr.: 40 971 066 00
BLZ: 120 800 00

zulassen. Die amtierende Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts Marion Eckertz-Höfer hat in diesem Zusammenhang eindringlich vor drohenden Schäden für den Rechtsstandort Deutschland gewarnt. Die Bundesregierung ist gefordert, hier mit einem BNatSchG 2009 vorzubeugen.

Als Praktiker können wir den Stellungnahmen des Normenkontrollrats der Bundesregierung, der Kommunalen Spitzenverbänden, der mittelständischen Wirtschaft und der einschlägigen Wissenschaftler nur beipflichten: durch bundeseinheitliches Recht wird Bürokratie vermieden. Einheitliche, transparente und länderübergreifende Normen im BNatSchG werden Investitionsvorhaben vereinfachen, Kosten reduzieren und gleichzeitig die Akzeptanz für den Naturschutz heben. Aus unserer Sicht wäre es geradezu fahrlässig, diese Chance angesichts der schwersten Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten verstreifen zu lassen.

Wir bitten Sie, sich für die genannten Ziele politisch einzusetzen. Gern stehen wir für Gespräche und zu Ihrer Information zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Gebhard
Präsidentin